

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11	
1	Umwandlung von Zahlungskonten in Pfändungsschutzkonten (P-Konten) und deren Beendigung	13
1.1	Neueröffnung von Konten (insbesondere Basiskonten) und Führung als P-Konten.	13
1.2	Umwandlungsanspruch für bestehende Konten.....	14
1.2.1	Kein Anspruch auf Gewährung von Zusatzleistungen .	14
1.2.2	Umstellungsfrist für das Kreditinstitut.....	15
1.2.3	Eröffnung eines Kontos als Pfändungsschutzkonto ...	15
1.2.4	Umwandlungsanspruch auch bei debitorischem Konto	15
1.3	Antragstellung durch Kontoinhaber, den gesetzlichen Vertreter oder den Bevollmächtigten	16
1.4	Die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos	16
1.4.1	Erklärung des Kunden ausreichend	16
1.4.2	Erklärung des Kunden, dass er kein weiteres Pfändungsschutzkonto führt	17
1.5	Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto bei bestehender Kontopfändung (§ 850k Abs. 2 Satz 2 ZPO)	17
1.6	Gemeinschaftskonten	17
1.7	Fremdwährungskonto als Pfändungsschutzkonto ..	18
1.8	Pfändungsschutzkonto als Nachlasskonto	19
1.9	Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos in Abwesenheit des Kunden	19
1.10	Missbrauchsprävention – Unterhalten mehrerer Pfändungsschutzkonten	19

1.10.1	Kenntnis des Kreditinstituts von einem weiteren Pfändungsschutzkonto	20
1.10.2	Nachträgliche Kenntnis des Kreditinstituts von einem weiteren Pfändungsschutzkonto	20
1.10.3	Meldung der Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto an eine Auskunftei und Unterrichtungspflicht	21
1.10.4	Abfrage über bestehende Pfändungsschutzkonten bei einer Auskunftei	22
1.11	Einordnung des Pfändungsschutzkontos in das Produktangebot und Kontoführungsentgelt	23
1.11.1	Entgelt für die Umwandlung eines Zahlungskontos in ein Pfändungsschutzkonto	23
1.11.2	Entgelt für die Einrichtung von individuellen Pfändungsfreibeträgen	23
1.11.3	Entgelt für die Bearbeitung und Überwachung von Pfändungsmaßnahmen	24
1.11.4	Kontoführungsentgelt	24
1.12	Beendigung des Pfändungsschutzkontos	26
1.12.1	Rückumwandlungsanspruch des Kontoinhabers	26
1.12.2	Kündigung durch Kontoinhaber	27
1.12.3	Kündigung durch Kreditinstitut	28
1.12.4	Kontoguthaben nach Kündigung – Abschlusssaldo	28
2	Gemeinschaftskonten (§ 850 I ZPO)	31
2.1	Grundprinzip des Kontopfändungsschutzes bei Gemeinschaftskonten	32
2.2	Pfändung von Gemeinschaftskonten	34
2.3	Schuldner muss eine natürliche Person sein	35
2.4	Übertragung von Guthaben nur für den, der es verlangt	36
2.5	Höhe der Pfändungsfreibeträge auf dem Einzelkonto des Schuldners	36
2.6	Übertragungsanspruch nur auf Konto desselben Kreditinstitutes	37
2.7	Zeitpunkt der Übertragung des Guthabens	38
2.8	Gutschriften nach Ablauf des Moratoriums	38
2.9	Dauer des Moratoriums beim Pfändungsschuldner	39
2.10	Keine Verfügungsmöglichkeit während des Moratoriums	39
2.11	Abweichende Aufteilung des Übertragungsbetrags	40
2.12	Kontoführungsentgelt	42

2.13	Gemeinschaftskonto nach Übertragung des Guthabens auf Einzelkonten	42
3	Verbot der Aufrechnung und Verrechnung – debitorische Pfändungsschutzkonten (§ 901 ZPO)	43
3.1	Umwandlungsanspruch auch bei negativem Saldo.....	44
3.2	Kontoführung nur auf Guthabenbasis.....	44
3.3	Zeitpunkt der Umstellung auf das kreditorische Kontomodell	45
3.4	Umgang mit negativem Saldo auf umzuwandelndem Konto – Zwei-Konten-Modell	47
3.5	Umgang mit vereinbarten Belastungsbuchungen.....	48
3.6	Vorgehen bei Bagatelfällen	49
4	Berechnung der Höhe des Pfändungsfreibetrags	51
4.1	Pauschaler Grundfreibetrag	51
4.2	Erhöhungsbeträge	52
4.3	Unterhaltsverpflichtungen des Kontoinhabers (§ 902 Abs. 1 Nr. 1 lit. a ZPO)	53
4.3.1	Gesetzliche Unterhaltsverpflichtung	54
4.3.2	Keine Prüfung der Erfüllung der Unterhaltsverpflichtungen	54
4.3.3	Bescheinigung	55
4.3.4	Höhe der Pfändungsfreibeträge.....	57
4.4	Geldleistungen für in Bedarfsgemeinschaft lebende Personen (§ 902 Nr. 1 lit. b ZPO)	58
4.4.1	Bescheinigungen	58
4.4.2	Höhe der Pfändungsfreibeträge.....	59
4.4.3	Ausschluss der Erhöhung wegen Sozialleistungsempfangs für eine in Bedarfsgemeinschaft lebende Person	60
4.5	Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Personen, mit denen man in einem gemeinsamen Haushalt lebt (§ 902 Nr. 1 lit. c ZPO).	61
4.6	Geldleistungen i. S. d. § 54 Abs. 2 SGB I (§ 902 Nr. 2 1. Var. ZPO)	61
4.7	Geldleistungen i. S. d. § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I (§ 902 Nr. 2 2. Var. ZPO)	62
4.8	Geldleistung gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (§ 902 Nr. 3 ZPO)	63

4.9	Geldleistungen für den Schuldner nach dem zweiten oder zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 902 Nr. 4 ZPO)	63
4.10	KinderGeld oder andere Geldleistungen für Kinder (§ 902 Nr. 5 ZPO)	64
4.10.1	KinderGeld	65
4.10.2	Andere Geldleistungen für Kinder	65
4.11	Unpfändbare Geldleistungen nach landesrechtlichen oder anderen bundesrechtlichen Rechtsvorschriften (§ 902 Nr. 6 ZPO)	66
4.12	Erhöhte Freibeträge auf Konten von Eltern und Ehegatten.	67
4.13	Nachzahlungen von Sozialleistungen.	68
4.13.1	Nachzahlung von Geldleistungen i. S. d. § 902 Satz 1 Nr. 1 lit. b und c ZPO sowie § 902 Satz 1 Nr. 4 bis 6 ZPO (§ 904 Abs. 1 ZPO)	69
4.13.2	Sonstige laufende Sozialgeldleistungen und Arbeitseinkommen bis zu 500,00 Euro (§ 904 Abs. 2 ZPO)	70
4.13.3	Zuständigkeit für die Berechnung der Nachzahlung in den Fällen des § 904 Abs. 1 und Abs. 2 ZPO (§ 904 Abs. 4 ZPO)	71
4.13.4	Laufende Geldleistungen, die 500,00 Euro übersteigen (§ 904 Abs. 3 ZPO)	71
4.13.5	Zuständigkeit für die Berechnung der Nachzahlung in den Fällen des § 904 Abs. 3 ZPO (§ 904 Abs. 5 ZPO)	72
5	Bescheinigungen zur Erhöhung des Pfändungsfreibetrags	73
5.1	Erfordernis einer Bescheinigung.	73
5.2	Aussteller der Bescheinigungen	74
5.3	Alter und Geltungsdauer von Bescheinigungen	75
5.3.1	Alter der vorgelegten Bescheinigungen	76
5.3.2	Geltungsdauer von Bescheinigungen	76
5.4	Inhaltliche Anforderungen an die Bescheinigung.	77
5.5	Bestimmung des Pfändungsfreibetrags durch das Vollstreckungsgericht	78
5.5.1	Festsetzung der Erhöhungsbeträge durch das Vollstreckungsgericht (§ 905 ZPO)	79
5.5.2	Bestimmung eines abweichenden Pfändungsfreibetrages durch das Vollstreckungsgericht (§ 906 Abs. 2 ZPO)	80

5.5.3	Bestimmung des Pfändungsfreibetrags durch das Vollstreckungsgericht bei Unterhaltpfändungen (§ 906 Abs. 1 Satz 1, 1. Var. ZPO)	84
5.5.4	Bestimmung des Pfändungsfreibetrags durch das Vollstreckungsgericht bei deliktischen Forderungen (§ 906 Abs. 1 Satz 1, 2. Var. ZPO)	84
5.6	Zeitpunkt der Berücksichtigung vorgelegter Bescheinigungen	85
5.7	Aufbewahrungsfristen	86
5.8	Nachweispflicht und Herausgabepflicht gegenüber dem Pfändungsgläubiger	86
5.8.1	Auskunftsanspruch des Pfändungsgläubigers gegen das Kreditinstitut	86
5.8.2	Auskunftsanspruch des Pfändungsgläubigers gegenüber dem Schuldner	87
5.8.3	Auskunftsanspruch der Finanzbehörde gegenüber dem Kreditinstitut	87
6	Kontopfändung	89
6.1	Pfändungsumfang bei Kontoguthaben (§ 833a ZPO)	89
6.2	Kreditkartenkonten von vorausbezahlten Kreditkarten („Prepaid-Kreditkarten“)	89
6.3	Pfändung des Kontos eines Dritten	90
7	Drittschuldnererklärung (§ 840 ZPO)	93
7.1	Angaben über Pfändungsschutzkonto und Unpfändbarkeit	93
7.2	Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto nach Pfändungseingang, keine Nachmeldefordernis	94
8	Kontoführung nach Zustellung eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses	95
8.1	Zahlungssperre (§ 835 Abs. 3 Satz 2 ZPO)	95
8.1.1	Von der Zahlungssperre erfasstes Guthaben	95
8.1.2	Auswirkung der einmonatigen Zahlungssperre (§ 835 Abs. 3 Satz 2 ZPO)	95
8.1.3	Verfügungen des Kontoinhabers während der Zahlungssperre	96
8.1.4	Berücksichtigung der Zahlungssperre bei mehreren Kontopfändungen	96
8.1.5	Gerichtlich festgestellte Zahlungssperre nach § 835 Abs. 3 Satz 2 2. Halbs. ZPO für jede Gutschrift aus eingehenden Zahlungen	97

8.1.6	Zahlungssperre auch für Sparkonten und andere Konten	98
8.2	Wirkung der Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto nach Kontopfändung	98
8.2.1	Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto innerhalb der Monatsfrist (§ 899 Abs. 1 Satz 2 ZPO)	98
8.2.2	Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto nach Ablauf der Monatsfrist	99
8.2.3	Umwandlung nach Vorpfändung, Arrestpfändung und Sicherungspfändung	100
8.3	Berücksichtigung von Verfügungen vor Kontopfändung	101
8.4	Maßgeblicher Zeitpunkt für die Berücksichtigung des Freibetrags	101
8.5	Pfändungsschutz nur für Guthaben	101
8.6	Übertragung von geschütztem Guthaben in den Folgemonat	102
8.6.1	Keine Übertragung abstrakter Freibeträge	102
8.6.2	Keine Übertragung in den vierten Monat	102
8.6.3	Übertragung von Erhöhungsbeträgen und gerichtlich bestimmten Freibeträgen	103
8.7	Reihenfolge der Anrechnung auf Freibeträge	103
8.8	Verzögerung der Auszahlung gepfändeten Guthabens an den Gläubiger	104
8.8.1	Grundsatz	104
8.8.2	Hintergrund: Monatsanfangsproblem	104
8.8.3	Gesetzliche Lösung des Monatsanfangsproblems im Jahr 2011	105
8.8.4	Verzögerung der Auszahlung an den Gläubiger und Verfügungsmöglichkeit des Schuldners	105
8.8.5	Abweichende Anordnung des Vollstreckungsgerichts ..	107
8.9	Fortschreibung der Freibeträge bei mehreren Pfändungen	107
8.9.1	Grundsatz	107
8.9.2	Besonderheiten bei Unterhaltpfändungen	108
8.10	Berücksichtigung von Verfügungen mit Kreditkarten ..	110
8.10.1	Anrechnung auf den Freibetrag, nicht ausreichender Freibetrag	110
8.10.2	Zeitpunkt der Anrechnung auf den Freibetrag	110
8.11	Verfügungen an Geldautomaten	111
8.11.1	Maßgeblichkeit des Dispositionssaldos	111
8.11.2	Verfügungen an Geldautomaten im Ausland	111

8.11.3	Berücksichtigung von Gebühren bei Verfügungen an Geldautomaten (Direktkundenentgelt)	112
8.12	Rücklastschriften/Rücküberweisung	112
8.12.1	Rücklastschriften	112
8.12.2	Rücküberweisung	113
8.13	Anrechnung von Darlehenstilgungen auf den Freibetrag	114
8.14	Vorpfändung (§ 845 ZPO)	115
8.15	Arrestpfändung und Sicherungspfändung	116
8.16	Ruhendstellung von Kontopfändungen	117
8.16.1	Ruhendstellung aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung	117
8.16.2	Ruhendstellung auf gesetzlicher Grundlage	118
8.16.3	Beschränkte und unbeschränkte Ruhendstellungen	120
8.16.4	Berechnung der Freibeträge nach Ende der Ruhendstellung	120
8.16.5	Beeinträchtigung der Rechte anderer Gläubiger	121
8.16.6	Entgelte für die Beachtung von Ruhendstellungen	122
8.16.7	Kollision der Kontopfändung mit vertraglichen Pfandrechten	123
9	Informationspflichten (§ 908 Abs. 2 ZPO)	125
9.1	Art der Information	125
9.2	Form der Information	126
10	Schutz von Sozialleistungen und Kindergeld (§ 850k Abs. 6 ZPO a.F.)	129
11	Festsetzung der Unpfändbarkeit von Kontoguthaben auf dem Pfändungsschutzkonto (§ 907 ZPO)	131
11.1	Wirkung der gerichtlichen Festsetzung nach § 907 ZPO	131
11.2	Voraussetzungen für die gerichtliche Anordnung nach § 907 ZPO	132
11.3	Aufhebung der Unpfändbarkeit auf Gläubigerantrag	133
11.4	Festsetzung der Unpfändbarkeit bei Doppelpfändung von Arbeitseinkommen und Kontoguthaben	134
12	Insolvenz des Kontoinhabers	137
12.1	Eröffnungsverfahren	137
12.1.1	Fortbestand des bestehenden Pfändungsschutzkontos	137
12.1.2	Verfügungsbefugnis	138
12.1.3	Umwandlung eines Zahlungskontos in ein Pfändungsschutzkonto	138

12.1.4	Eröffnung eines neuen Girokontos	139
12.1.5	Wirksamkeit von Pfändungen.....	139
12.2	Eröffnetes Verfahren.....	141
12.2.1	Fortbestand des Pfändungsschutzkontos.....	141
12.2.2	Verfügungsbefugnis	142
12.2.2.1	Grundsatz: Verfügung im Rahmen des Pfändungsfreibetrags	142
12.2.2.2	Freigabe des Kontos durch den Insolvenzverwalter ...	142
12.2.2.3	Pfändung des Guthabens vor Insolvenzeröffnung und durch Neugläubiger.....	142
12.2.3	Umwandlung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens.....	145
12.2.4	Eröffnung eines neuen Girokontos	146

Anhang

Anhang 1:	Gesetzestexte.....	149
	Zivilprozeßordnung (ZPO)	149
	Insolvenzordnung (InsO)	158
	Abgabenordnung (AO)	159
Anhang 2:	Musterbescheinigung der AG SBV zu § 903 ZPO	161
Anhang 3:	Hinweise der AG SBV zum Ausfüllen der Musterbescheinigung zu § 903 ZPO	163
Anhang 4:	Kurzinformation Pfändungsschutzkonto.....	171
	Ihr Konto wurde gepfändet? Erste Informationen, die Sie beachten sollten	171
Anhang 5:	Kundeninformation Pfändungsschutzkonto	175
	Pfändungsschutzkonto (P-Konto): Allgemeine Informationen zum Kontopfändungsschutz	175